

Die Beamten aus Vaduz berichten über die Rinderzucht und das weitere Verhalten der aufrührerischen Untertanen aus Triesen. Ausf. Hohenliechtenstein, 1719 Oktober 2, AT-HAL, H 2624, unfol.

[1] Durchleuchtigster herzog. Gnädigster landesfürst und herr herr etc.¹

Das bey denen allhießigen herrschaftlichen ställen vor fütterey eingefäxet worden, zeigt beygebogene specification das mehrere. Gleichwie nuhn bey dießer bewendtnuß und sehr mißgerathenen heuwachßes mann heuer über die dreytzig stückh hauptvieh nicht wohl wirt füttern können. Alß erwartten fernere gnädigste instruction, ob mann nachdeme die zucht (Gott seye höchster danckh) hierumben gänzlichen erloschen vor gnädigste herrschafft an guten gewachsenen und zur zucht wohl tauglichen theilß auß der Schweiz, theilß jungen rindern auch auß dem lande so viel alß bevor gedachter fütterung mann überwintern könde, erkauffen solle.

Zumahlen wirt sowohl mit einfexung des herrschaftlichen mostes alß einbringung des novalzehenden² ohnaussetzlich fortgefahren und weilen sich einige von Triesen³ ohngeachtet der nicht zugewartten habenden schwären bestraffung wegen ihren gethaenen excess mit ihren pfarrhern in puncto novalium abermahlen underwunden einige viertel most wider unßere so mündt- alß schriftliche inhibitiones in die hände zu practiciren, alß haben solche gleich [2] vor cantzley citiret und nicht allein die restituierung des defraudirten mostes, sondern auch vor jedes vierel einen gulden gelt andern zum abscheuen zur wohlverdienten straff zu bezahlen auffgelegt. Und weilen die mehrgedachte gemeindt Triesen wegen ihrer verübten thätligkeith durch beygebogene unterthänigstes memoriale sich gehorsambst zu purgiren suchet, alß erwartten ebenmäßig ferner gnädigste ordre, wie mit denen [...] derer wir unß habhafft zu werden wegen getrauen, nach eingebrachten mehr gedachtem gesambten novalzehenden, allernaßen durante hæc executione eine andere vorzunehmen nit ratsamb zu verfahren haben. Unß zue immerwehrenden landesfürstlichen höchsten gnadens hulden in allerunterthänigkeith empfehlende ersterben.

Euer hochfürstlich durchleucht

Hohenlichtenstein, den 2. Octobris 1719.

Präsentato, den 10. dito

Unterthänigst, treu, gehorsambste

Johann Adam Bründl⁴ manu propria
verwalter

Herman Georg Ludovici⁵ landtschreiber

[3] [Adresse]

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² Neubruchzehnt (Novalzehnt): Zehntabgabe auf durch Trockenlegung von Sumpfland neugewonnenes Acker- und Wiesenland.

³ Triesen, Gem. (FL).

⁴ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Fabian FROMMELT, *Beamte*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 113.

⁵ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. FROMMELT, *Landschreiber*; in: HLFL 1, S. 484.

Dem durchleuchtigsten fürsten und herren, herren Anton Florian des Heiligen Römischen Reichs⁶ fürsten und regierern des haußes Lichtenstein, in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff hertzogen, graffen zu Rittberg etc., rittern des Guldenen Vließes, Grand d'Espagne erstern classis⁷, der römisch kayserlich und königlich catholischen mayestät würckhlichen geheimben rath und obrist hoffmeister, auch seiner königlich catholischen mayestät obrist stallmeister etc., unßerem gnädigsten landesfürsten und herren, herrn.

Wien^a

^a Über und unter der Adresse befinden sich die Reste eines roten Verschlussiegels.

⁶ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁷ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.